



KAMMER LEGT AN IM MEDIENHAFEN

Einweihungsfeier mit zahlreichen Gästen

Der Umzug in die neuen Geschäftsräume ist seit einigen Monaten vollzogen – richtig angekommen ist die Ingenieurkammer-Bau NRW in ihren neuen Räumen nun endgültig nach der Einweihungsfeier. Rund 170 geladene Gäste wurden von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp begrüßt. Darunter viele Abgeordnete des Landtags. Christian Lindner war ebenso anwesend wie Oliver Wittke und Lutz Lienenkemper. Der zur Eröffnungsfeier noch amtierende NRW-Wirtschafts- und Bauminister Harry K. Voigtsberger ließ es sich ebenfalls nicht nehmen, die Kammer am neuen Standort zu besuchen. Begrüßt wurden auch der Präsident der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer, sowie der Präsident der Architektenkammer NRW Hartmut Mißsch und der Bundesvize und Ehrenpräsident der Ingenieurkammer-Bau NRW Peter Dübbert. Die Gäste nutzten gern die Gelegenheit, Haus und Räume der Kammergeschäftsstelle kennen zu lernen und sich über die zukünftigen Entwicklungen auszutauschen.

Ende 2011 hatten die Mitglieder der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW den Wechsel vom Carlsplatz zum Medienhafen beschlos-



Christian Lindner, MdL, Landes- und Fraktionsvorsitzender der FDP NRW, und Christof Rasche, MdL, wurden von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp in den neuen Räumen der IK-Bau NRW begrüßt.

sen. Ein maßgeblicher Grund war die unmittelbare Nähe der neuen Adresse zum NRW-Landtag. Eigentümer der neuen Räumlichkeiten ist das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW, dem die Ingenieurkammer-Bau

NRW nach ihrer Gründung durch Anschluss-Satzung beigetreten ist. Der Berufsstand leistet damit einen unmittelbaren finanziellen Beitrag zur Stärkung der eigenen Versorgungseinrichtung.

■ IDEENPARK

Die IK-Bau NRW ist Kooperationspartner des IdeenParks und beteiligt sich mit verschiedenen Workshops für Kinder und Jugendliche an dem Technik-Event in Essen. **Seiten 3 und 12**

■ BRANDSCHUTZ

Mit über 600 Teilnehmern hat die Brandschutztagung in Düsseldorf erneut gezeigt: Das Thema ist bedeutend für die Planung – und die Veranstaltung wichtig für die Planer. **Seite 4**

■ WETTBEWERB

Das Tarifreue- und Vergabegesetz, das zum 1. Mai 2012 in NRW in Kraft getreten ist, soll einen fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge gewährleisten. **Seite 6**

NACHWUCHSWERBUNG BEI DER VOCATIUM RHEINLAND

Messe für Ausbildung und Studium

Vocatum Rheinland – der Name steht für hochwertige Information zu Ausbildung und Studium. Wie bereits in den vergangenen Jahren war die Ingenieurkammer-Bau NRW auch 2012 wieder auf dem Gemeinschaftsstand des Verbandes der Freien Berufe auf der Düsseldorfer Messe vertreten.



Dipl.-Kfm. Rüdiger Meier informierte über Ausbildungsberufe und Studiengänge.

Die guten Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren wurden auch 2012 wieder bestätigt. Die Schülerinnen und Schüler kamen an den zwei Messetagen zum Stand der IK-Bau NRW, nicht nur, um sich über ein Studium zum Bau- oder Vermessungsingenieur zu informieren. Viele Fragen galten auch den Ausbildungsberufen Bauzeichner, technischer Zeichner oder Vermessungstechniker.

Das Konzept von „Vocatum“ unterstützt eine effektive Informationsarbeit. Viele Schülerinnen und Schüler, die den Stand der IK-Bau NRW besuchten, hatten sich im Vorfeld für ein Beratungsgespräch angemeldet. Sie hatten sich im Schulunterricht schon vorbereitet. Auf diese Weise konnten Kammermitglied Dipl.-Ing. Paul Hagedorn und Rüdiger Meier nicht nur auf allgemeine Fragen antworten, sondern auch bei konkreten Themen mit den entscheidenden Tipps weiter helfen.

Zusätzlich zu der individuellen Beratung hatte Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Vizepräsident der Kammer, für die Jugendlichen zwei Vorträge zum Be-



Vizepräsident Dr.-Ing. Hubertus Brauer hatte ergänzend zu den Beratungsgesprächen auch zwei Vorträge gehalten.

rufsbild des Ingenieurs und speziell zum Beruf des Vermessungsingenieurs angeboten. Insgesamt haben über 3.500 Jugendliche die Messe Vocatum Rheinland besucht und sich so auch mit den Berufsbildern der technischen Berufe auseinandergesetzt.

INFOS AUF DER INTERNETSEITE

Fotowettbewerb der Kammer für Schüler aus NRW

Junge Menschen mit den Ingenieurberufen im Bauwesen vertraut zu machen, das ist das Ziel des Schüler-Fotowettbewerbs, den die Kammer derzeit ausrichtet. Noch bis 9. September können Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 19 Jahren aus Nordrhein-Westfalen daran teilnehmen. Dabei sind Kreativität und Originalität gefragt. Eingereicht werden können Fotos, die zeigen, was sich die Schülerinnen und Schüler unter der Tätigkeit

der Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen oder deren Arbeitsumfeld und Arbeitsergebnis vorstellen.

Alle weiteren Informationen zum Schüler-Fotowettbewerb und die Teilnahmebedingungen sowie ein Plakat, mit dem für den Wettbewerb geworben werden kann, gibt es auf der Internetseite der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Artikel auf der Startseite) als Download: www.ikbaunrw.de.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0
Fax: 0211 13067-150

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Harald Link

Bildnachweis

IK-Bau NRW (2, 12), Mair (1, 3, 5), Grothues (4), privat (10), IdeenPark (12)

Keine Haftung für Druckfehler.

IK-BAU NRW IST KOOPERATIONSPARTNER DES TECHNIK-EVENTS

Viele Aktivitäten der Kammer beim IdeenPark 2012 im August in Essen

Wieso ist die Ampel so lange rot? Wie geht eigentlich Vermessung? Nur zwei Fragen, die auf dem IdeenPark in Essen beantwortet werden. Auf rund 60.000 Quadratmetern gibt es vom 11. bis 23. August 2012 Technik zum Anfassen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Unter den 150 Partner des IdeenParks ist auch die Ingenieurkammer-Bau NRW unter anderem mit zwei ausgeklügelten Workshops vertreten: „Kinderwege in der Stadt“ und „Vermessung im Grugapark“ heißen die Themen, in denen Kinder zwischen acht und 14 Jahren dabei sein können.

Verkehrsplanung ist eine spannende Aufgabe für Ingenieurinnen und Ingenieure. Im Workshop „Kinderwege in der Stadt“ können Kinder und Jugendliche selbst ausprobieren, was bei der Verkehrsplanung alles beachtet werden muss. LKW, Autos, Fußgänger, Radfahrer, Rollstuhlfahrer, sie alle müssen sich die Straße und den Bürgersteig teilen. Nur wie?



Beim Workshop „Kinderwege in der Stadt“ können die jungen „Nachwuchsingenieure“ mit Unterstützung von Experten ihre eigenen Verkehrsplanungen erstellen – und gleich überprüfen, ob auch alles funktioniert.

Im rund zweieinhalbstündigen Workshop simulieren Experten mit den „Nachwuchsingenieuren“ mit Hilfe von kleinen Spielzeugautos die Auswirkungen verschiedener Ampelschaltungen und prüfen mit Modellen, wann ein LKW noch auf die Straße passt, ob ein Kreisverkehr möglich ist und wie die Radfahrer ihre gesonderte Fahrspur erhalten.

Am Ende des Workshops wird dann eine eigene Verkehrsplanung entstanden sein. Alle Teilnehmer erhalten ein Foto von ihrer Planungsleistung. Die Workshops beginnen täglich um 11.00 Uhr für Kinder von 8 bis 14 Jahren (die Kinder werden nach Alter nochmals in Gruppen unterteilt).

Wie passt der Satz des Pythagoras in den Grugapark? Was haben das Autonavi und ein Hochhaus gemeinsam? Und wozu braucht man ein Tachymeter? Und überhaupt: Was steckt denn genau hinter dem Begriff Geoinformation? Kurz: Wie geht eigentlich Land-

vermessung? Im Workshop „Vermessung im Grugapark“ können Kinder und Jugendliche selbst ein Stück der Welt vermessen. Spannende Objekte im Grugapark werden ausgesucht und deren Lage im Raum bestimmt. Benutzt werden dazu ein Maßband oder auch ein Tachymeter. Mit einer GPS-Kamera werden weitere Informationen ermittelt.

Kinder und Jugendliche können in jeweils unterschiedlichen Altersgruppen an den Workshops teilnehmen. Diese finden täglich statt. Die Anmeldung zu den Workshops ist ab sofort bis einschließlich 22. August über die Internetseite www.ideenpark.de möglich.

Der IdeenPark in der Messe Essen ist vom 11. bis 23. August 2012 täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt zum IdeenPark, zu all seinen Veranstaltungen und auch zum Grugapark ist kostenfrei.



Für viele Ingenieure ist ein Tachymeter ein gewohnter Anblick – für Kinder und Jugendliche ist es hingegen ein geheimnisvolles Werkzeug, dessen Funktionsweise und Nutzen es erst einmal zu entdecken gilt.

TAGUNG IN DÜSSELDORF MIT ÜBER 600 TEILNEHMERN

Brandschutz ist ein maßgeblicher Teil der Planung von Bauwerken

Expertentreffen im Congress Center Düsseldorf: Gleich zum Auftakt der mit mehr als 600 Teilnehmern größten Brandschutztagung in NRW hielt Moderator Dipl.-Ing. Udo Kirchner eine Tafel hoch mit der höchstmöglichen „Nachspielzeit“ für die Referenten – es war die Zeit der Europameisterschaft. Um im Bild zu bleiben: Das hochklassig besetzte Rednerfeld ging gleich mehrfach in die Verlängerung. Doch das störte in dem bis auf den letzten Platz vollbesetzten Congress Center Düsseldorf wohl kaum einen der Besucher dieser Veranstaltung, die Ingenieurakademie West und Ingenieurkammer-Bau NRW bereits zum elften Mal organisiert haben.

Gleich zu Beginn verwies Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp auch auf die Brisanz der Veranstaltung. „Wie wichtig das Thema Brandschutz ist, wissen wir in Düsseldorf nicht erst seit der verschobenen Eröffnung des Berliner Flughafens. Wir haben auch



Mit über 600 Teilnehmern war die Brandschutztagung 2012 in Düsseldorf wieder sehr gut besucht.

noch deutlich die Bilder vom 11. April 1996 vor Augen, als bei einer Feuerkatastrophe im Düsseldorfer Flughafen 17 Menschen starben“, erinnerte Heinrich Bökamp. „Gleichzeitig hat sich in Berlin gezeigt, dass Brandschutz maßgeblicher Teil der Planungen ist – und im Zweifelsfall eben rechtfertigt, dass er auch ein solches Mega-Projekt

wie den Flughafen in Berlin stillstehen lässt.“

Auch die Referenten stiegen gleich mit aktuellen Themen ein: Ministerialrat Jost Rübél vom Bauministerium informierte über eine anstehende Gesetzesnovelle zum Thema Rauchmelder, die gerade Bestandteil der Koalitionsverhandlungen in NRW war. Danach beabsichtigt die Regierung die rasche Einführung der Ausstattung von Wohnungen mit Rauchmeldern im Verantwortungsbereich des Mieters bzw. selbstnutzenden Eigentümers. Gleichzeitig betonte Jost Rübél noch einmal die Wichtigkeit einer Rauchmelderpflicht anhand von Zahlen. Demnach sterben allein in Deutschland 500 Menschen jährlich durch Brände. Etwa 70 Prozent der Opfer sterben dabei durch Rauchvergiftungen. Deutschland stehe damit im internationalen Vergleich zwar sehr gut da – dennoch lasse sich der Brandschutz mit diesem kleinen Gerät auf einfache Weise schnell erheblich verbessern, so Jost Rübél. Weiter referierte er aus der Mitarbeit in der ARGEBAU - der Arbeitsgemeinschaft



Die Referenten der Brandschutztagung (v. l.): Dipl.-Ing. Architektin Vera Schmitz, MR Dipl.-Ing. Jost Rübél, Uwe Jende, Dipl.-Ing. Maja Tiemann, Dipl.-Ing. Wolfgang W. Gieshoidt, Sabine Funk, Dipl.-Ing. Thomas Kempen, Dipl.-Ing. Udo Kirchner, Dipl.-Ing. Thomas Lipphardt und Prof. Dr.-Ing. Jürgen Wesche.

Fortsetzung auf Seite 6

PRÜFUNG DES BRANDSCHUTZES

Neuer Sachverständiger staatlich anerkannt

Dipl.-Ing. Dieter Beckers wurde kürzlich von Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Heinrich Bökamp als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes anerkannt. Bei der anschließenden Feier überreichte Dr. Bökamp dem neuen Sachverständigen Sachverständigenurkunde und -stempel und wünschte für das weitere Wirken alles Gute. Heinrich Beckers, der vor dem Prüfungsausschuss der Kammer seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen hat, leitet ein Ingenieurbüro in Übach-Palenberg. Er steht zukünftig Bauherren und Bauaufsichtsbehörden mit seiner Prüfkompetenz zur Verfügung. In NRW gibt es 144 aktive staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes.



Dipl.-Ing. Dieter Beckers (r.) ist jetzt staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes.

ÖFFENTLICH BESTELLT UND VEREIDIGT

Sachverständiger für „Baudynamik“

Im Kammer-Spiegel Nr. 6 vom 19.06.2012 wurde dem Artikel „Dr.-Ing. Jürgen Kuck wurde als neuer Sachverständiger vereidigt“ leider ein falsches Bild beigefügt. Wir bitten, die Verwechslung zu entschuldigen. Hier nun die Richtigstellung.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde Dr.-Ing. Jürgen Kuck am 25. April 2012 von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Sachgebiet „Baudynamik“ vereidigt. Dr. Kuck hat vor dem Prüfungsausschuss der Kammer seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen. Er leitet als Berater Ingenieur ein Ingenieurbüro in Aachen.

In NRW gibt es in der Fachrichtung „Baudynamik“ fünf öffentlich bestell-



Glückwunsch von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp für Dr.-Ing. Jürgen Kuck.

te und vereidigte Sachverständige, die als Gutachter Gerichten, Versicherungen, der Bauwirtschaft, der öffent-

lichen Verwaltung und auch privaten Auftraggebern in strittigen Fällen zur Verfügung stehen.

FACHINFORMATION

Neues Tariftreue- und Vergabegesetz

Bereits am 10. Januar 2012 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge - kurz Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW verabschiedet. Zum 1. Mai 2012 ist das Gesetz in Kraft getreten. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hatte auch die Ingenieurkammer-Bau NRW zum Gesetzentwurf Stellung genommen.

Ziel des Gesetzes ist es, einen fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu sichern. Zukünftig soll das Gesetz außerdem dazu beitragen, dass angesichts der knappen Mittel der öffentlichen Hand noch stärker besonders wirtschaftliche Angebote den Zuschlag erhalten. Dabei soll aber ausdrücklich

nicht der niedrigste Preis über den Erhalt des Auftrags für eine Beschaffung oder eine Planungs- oder Bauleistung entscheiden. Das nordrhein-westfälische Gesetz greift den Zielsetzungen der Europäischen Union vor, zunehmend Sozial- und Umweltkriterien in öffentlichen Vergabeverfahren zu etablieren. So dürfen im Rahmen neu festgesetzter Schwellenwerte lediglich Angebote berücksichtigt werden, die branchenspezifische Tariflöhne zahlen. Außerhalb geltender Tarifstrukturen legt das Gesetz als Untergrenze einen verbindlichen Mindestlohn von 8,62 Euro fest. Weitere Sozial- und Umweltstandards werden durch das Gesetz feste Bestandteile der Vergabeverfahren. Dazu zählen u.a. die Erfüllung der international anerkannten ILO-Kernarbeitsnormen, gesonderte Programme

zur Frauenförderung für Unternehmen mit mehr als zwanzig Mitarbeitern sowie die Beachtung nachhaltiger Beschaffungskriterien (Energieeffizienz, Lebenszykluskosten unter Berücksichtigung umweltfreundlicher Standards bei der Produktion, Wiederverwendbarkeit, Entsorgung und Recyclingfähigkeit) bei Gerätschaften.

Eine im Aufbau befindliche Prüfbehörde im Auftrag des für Wirtschaft zuständigen Landesministeriums wacht – mit weitreichenden Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet – über die Einhaltung der genannten Kriterien im Vergabeverfahren. Um potentiellen Ausschreibungsteilnehmern die Beibringung der teilweise umfangreichen Nachweispflichten zu erleichtern, ist mit dem Gesetz ein Präqualifizierungsverfahren eingeführt worden. Im Wege einer freiwilligen Erklärung können die notwendigen Nachweise vorab erbracht werden. Im konkreten Vergabeverfahren ist der Bieter dann in der Regel von der Erbringung gesonderter Nachweise befreit. Das Gesetz sieht die Vorlage eines Erfahrungsberichts spätestens nach vier Jahren vor.

Fortsetzung von Seite 4

der für das Bauwesen zuständigen Ministerien der Länder über eine neue einheitliche Systematik zu Rauch- und Wärmeabzug in Sonderbauten.

An eine weitere Katastrophe mit vielen Toten erinnerte Uwe Jende, Abteilungsleiter des Ordnungsamtes der Stadt Düsseldorf, in seinem Vortrag zum Thema Großveranstaltungen aus Sicht einer Ordnungsbehörde. Die Love-Parade in Duisburg habe die Verantwortlichen im Land aufgerüttelt und die bisherige Genehmigungspraxis hinterfragen lassen. Es werde mittlerweile noch genauer hingeschaut. Eines sei aber klar: „Die spezielle und allumfassende Veranstaltungsgenehmigung gibt es nicht.“ Vielmehr bedürften die Besonderheiten einer Veranstaltung einer genaueren Betrachtung.

Das Thema Duisburg war auch der Aufhänger für den Beitrag von Sabine

Funk vom Wissenswerk Bonn, einem Schulungszentrum für Veranstaltungstechnik. Die geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik referierte über den neuen Orientierungsrahmen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, der als Konsequenz aus Duisburg von Landesinnenminister Ralf Jäger Anfang 2011 in Auftrag gegeben worden war.

Die Ergebnisse der eingesetzten Projektgruppe „Sicherheit von Großveranstaltungen“ stehen aktuell kurz vor dem Abschluss. Eine Veröffentlichung wird nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden für Anfang Juli erwartet.

Neben dem bunten Strauß vielfältiger weiterer aktueller Themen aus dem Bauordnungsrecht, dem technischen Regelwerk sowie dem Neuesten aus dem Bereich der Bauprodukte, wurde die Tagung erneut durch eine umfangreiche Fachaussstellung ergänzt.

Achtung: Am 30.09.2012 läuft Frist ab!

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30.09.2012 (Stichtag!) bei der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Christoph Heemann, Telefon 0211 13067-117, heemann@ikbaunrw.de.

IN KRAFT GETRETEN

Energieeinsparung: Seit 1. Juli gilt eine neue Richtlinie für die Vor-Ort-Beratung

Am 1. Juli 2012 ist eine neue Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort in Kraft getreten. Das Bundeswirtschaftsministerium verbessert damit die Förderkonditionen für die Beratungszuschüsse und ändert die Voraussetzungen für die Antragsberechtigung.

Der Zuschuss für eine Vor-Ort-Beratung bei Ein- und Zweifamilienhäusern wird von bislang 300 Euro auf 400 Euro angehoben; für Mehrfamilienhäuser erhöht sich der Betrag von 360 Euro auf künftig 500 Euro. Weitere Zuschüsse werden für Thermografie und Stromsparberatungen gewährt, während die bisher förderfähigen Luftdichtheitsmessungen nicht mehr bezuschusst werden. Der gesamte Zuschuss einschließlich aller Boni darf 50 Prozent der Beratungskosten einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreiten.

Antragsstellung und Vorgangsbewicklungen erfolgen ausschließlich durch ein Onlineportal beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Richtlinie beschreibt die Mindestanforderungen an eine Vor-Ort-Beratung. Die empfohlenen Maßnahmen sind aufeinander abzustimmen, damit selbst bei schrittweiser Sanierung der Standard für ein förderfähiges KfW-Effizienzhaus erreicht wird.

Das Bundesamt bleibt weiterhin zuständig für die Feststellung der Antragsberechtigung. Wer die Registrierung bis zum Jahresende anstrebt, wird noch nach der bisherigen Förderrichtlinie beurteilt und benötigt z. B. als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz eine 60 Unterrichtsstunden umfassende Fortbildung. Für Neuregistrierungen nach dem Jahreswechsel verlängert sich der

nachzuweisende Fortbildungsumfang für diese Sachverständigen auf 70 Unterrichtsstunden. Die Ingenieurakademie West bietet gemeinsam mit der Akademie der Architektenkammer im September 2012 eine Fortbildung für staatlich anerkannte Sachverständige an, die bis zum Jahresende zur Antragsberechtigung nach der bisherigen Förderrichtlinie qualifiziert.

MINISTERIALBLATT NRW

Fliegende Bauten (FIBau NRW)
RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, X A 4 – 125 - v. 22.5.2012.
 Der RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 20.2.2008 (MBI. NRW. S.114) wird geändert.
MBI. NRW. 2012 S. 460

Einführung Technischer Baubestimmungen nach § 3 Abs. 3 BauO NRW
RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, X A 4 - 408 - v. 22.5.2012

Der RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 8.11.2006 (MBI. NRW. S.582), zuletzt geändert durch RdErl. v. 3.5.2010 (MBI. NRW. S.416), wird geändert. Der Runderlass tritt mit Wirkung vom 1.7.2012 in Kraft. Für Bauvorhaben, für die vor dem Inkrafttreten dieses Erlasses ein Bauantrag gestellt wurde, dürfen auch die Technischen Baubestimmungen in der Fassung des RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr VI A 4 – 408 - vom 3.5.2010 (MBI. NRW. S.416) angewendet werden. Dies gilt entsprechend für genehmigungsfreie, zustimmungs- und anzeigepflichtige Vorhaben, mit deren Bau vor dem o.g. Zeitpunkt begonnen wurde.

MBI. NRW. 2012 S. 460

Normenportal für Mitglieder

Die Bundesingenieurkammer (BlngK) hat mit dem Beuth-Verlag eine Rahmenvereinbarung zum Online-Bezug von für Ingenieure relevanten Normendokumenten abgeschlossen. Bestandteile sind rund 500 der für die Ingenieurpraxis wesentlichen DIN-Normendokumente. Welche genau dies sein sollten, wurde zuvor bei den Ingenieurkammern der Länder abgefragt.

Die Kosten für die Nutzung dieses Portals, das vierteljährlich aktualisiert wird, liegen bei 380 Euro jährlich für eine Einzelplatz-Lizenz, eine Firmenlizenz kostet 950 Euro. Dieses Angebot besteht **exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammern**, es ist ausschließlich für diesen Nutzerkreis erhältlich. Das Normenportal ist selbstverständlich permanent zugänglich – rund um die

Uhr und an 365 Tagen im Jahr. Die ausgewählten Normen können am Bildschirm gelesen und auch ausgedruckt werden. Zusätzlich zu diesem Grundpaket können die Eurocodes (www.eurocodes-online.de) sowie die Texte der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu Sonderkonditionen bezogen werden. Mitglieder von Ingenieurkammern erhalten hierbei einen Rabatt in Höhe von 25 Prozent auf die Standard-Angebote des Beuth Verlages.

Bereits in der Dezember/Januar-Ausgabe des Deutschen Ingenieurblatts gab es Informationen über die Plattform und die Zugangsmodalitäten für Kammermitglieder. Das Portal ist unter der Adresse www.normenportal-ingenieure.de erreichbar.

EUROCODES

Einführung als technische Regeln vollzogen

Die seit dem 1. Juli 2012 aktuell geltenden Technischen Baubestimmungen sind nunmehr im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden. Hiermit wurde die Einführung der Eurocodes als technische Regeln für die Bemessung, Planung und Konstruktion von baulichen Anlagen vollzogen. Diese Einführung wurde bereits seit 2009 bundesweit abgestimmt und vorbereitet.

Eine Übergangsregelung gilt für Bauvorhaben, für die vor dem Inkrafttreten ein Bauantrag gestellt wurde. Für solche Bauvorhaben werden auch die Technischen Baubestimmungen in der Fassung des RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr VI A 4 – 408 - vom 3.5.2010 (MBL. NRW. S. 416) anwendbar bleiben. Dies gilt

entsprechend für genehmigungsfreie, zustimmungs- und anzeigespflichtige Vorhaben, mit deren Bau vor dem o.g. Zeitpunkt begonnen wurde. Für Bauanträge nach dem 1. Juli 2012 gelten ausschließlich die neuen Regelungen.

Grundlage für die Einführung bildet die Musterliste der Technischen Baubestimmungen mit Stand Dezember 2011, wie sie in Abstimmung mit den Gremien der Bauministerkonferenz beschlossen wurde und im März dieses Jahres das europäisch vorgeschriebene Notifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat.

Die jetzt erfolgte Bekanntgabe im Land bildet damit den Abschluss eines über die letzten Jahre vollzogenen und durch die Praxis begleiteten Entwicklungsprozesses im Zuge der eu-

ropäischen Harmonisierung des technischen Regelwerkes für das Bauen. Deutschland nahm hier insofern eine Vorreiterposition ein, als dass viele bekannte Normen der DIN-Reihe, z.B., die Normen für die Einwirkungen, des Beton- und Stahlbaus auf das europäische und jetzt zur Einführung anstehende Bemessungskonzept abhoben.

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen bietet als Service einige Informationen auf der Kammerhomepage an. Unter „Informationen für Mitglieder“ sowie „Erlasse & Hinweise des Ministeriums“ ist im passwortgeschützten Bereich nicht nur der Erlass zu finden, sondern auch eine Übersicht über den Umsetzungsstand in den anderen Bundesländern oder auch Rechtsinformationen.

KOALITIONSVEREINBARUNG ZUR DICHTHEITSPRÜFUNG

Neuer Verordnungsentwurf

Die Landesregierung wird laut Koalitionsvertrag bei der Regelung der Funktionsprüfung von Abwasserkanälen eine dem Gewässerschutz verpflichtete Vorsorgepolitik fortsetzen. Dazu soll es bei der Prüfung von privaten und öffentlichen Kanälen zu einem fairen Ausgleich zwischen den Interessen aller Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und dem Gewässerschutz kommen.

Die Fristen sollen entsprechend angepasst werden. Dabei soll auch eine Überprüfung stattfinden, ob längere Fristen (20 bis 30 Jahre) in Siedlungsgebieten mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern festgelegt werden können.

Nach dieser Vereinbarung scheint sich eine dem Umweltschutz dienende strengere Auffassung durchgesetzt zu

haben als die, die vor der Landtagswahl erörtert worden ist. Zwischenzeitlich liegen bereits erste Anträge zur Änderung des Landeswassergesetzes von verschiedenen Fraktionen vor.

Darüber hinaus hat das Umweltministerium bei einem Treffen auch mit der IK-Bau NRW einen Verordnungsentwurf vorgestellt, mit dem die Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) und die Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen sowie der Runderlass „Anforderungen an die Sachkunde“ zusammengeführt werden. Innerhalb der Kammer wird der Arbeitskreis „Grundstücksentwässerung / Dichtheitsprüfung“ mit der Vorbereitung von Stellungnahmen zum Gesetz- und zum Verordnungsentwurf unterstützen. Über die weitere Entwicklung wird weiter berichtet.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu folgenden Zeiten:

Ass. jur. Diana Budde
Telefon: 0211 13067-140
Fax: 0211 13067-150

RA Friederike von Wiese-Ellermann
montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Telefon: 0521 82092
Fax: 0521 84199

RA Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt
montags bis freitags 9 bis 18 Uhr
Telefon: 0228 972798-222
Fax: 0228 972798-209

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

Silo-Anlage: BGH urteilt zur Frage „Kaufrecht oder Werkvertragsrecht?“

BGH-Urteil zur Anwendbarkeit von Kaufrecht bei der Lieferung von Silos nebst Systemplanung (BGH VII ZR 151/08 BauR 2009, 1581)

Viele Silos sind landauf landab gebaut worden, jetzt beginnen sich an einigen Silos erste Mängel zu zeigen. Auch die Planer werden in Anspruch genommen, weil zum Beispiel Wände der Silos zu dünn ausgebildet sind. Probleme ergeben sich insbesondere bei der Tragwerksplanung beziehungsweise der Systemplanung derartiger Objekte.

Im Zusammenhang mit der Geldtendmachung von Gewährleistungsansprüchen musste der Bundesgerichtshof die Frage klären, ob ein Vertrag

zur Erstellung und Montage einer Siloanlage dem Werkvertragsrecht oder dem Kaufrecht unterliegt. Der BGH hat festgestellt, dass heute viele Verträge im Zusammenhang mit der Erstellung eines solchen Bauwerks dem Kaufrecht unterliegen.

Der zugrunde liegende Vertrag, der den Beklagten hier verpflichtete, die erforderlichen Bauteile einschließlich einer prüfbarer Statik zu liefern, ist gemäß S 651 BGB dem Recht des Handelskaufs zuzuordnen. Der Handelskauf sieht eine unverzügliche Untersuchungs- und Rügepflicht des Käufers/Auftraggebers vor.

Der Bauherr, der sich gegenüber dem Silo-Lieferanten auf Mängel berief

und die Rückabwicklung des gesamten Vertrages forderte, konnte seine Gewährleistungsansprüche nicht mehr durchsetzen, da er im konkreten Fall die unverzügliche Überprüfung der Mängel versäumt hatte.

Der Planer, der vertraglich für den Bauherrn die Bauüberwachung durchgeführt hatte, verletzte in Unkenntnis der Verpflichtung, den Kaufgegenstand zu prüfen und Mängel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) zu rügen, diese Verpflichtung. Der geschädigte Bauherr, der gegenüber dem Lieferanten wegen Verjährung der Gewährleistungsansprüche dort keinen Regress beziehungsweise keine Vertragsrückabwicklung durchsetzen kann, wird sich in derartigen Fällen an den bauüberwachenden Planer halten. Für Bau- und Anlagenbauer ist diese Entscheidung daher von besonderer Bedeutung: Bei sämtlichen Verträgen mit einer Verpflichtung zur Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen ist ausschließlich das Kaufrecht anzuwenden mit der Verpflichtung der unverzüglichen Prüfung und gegebenenfalls Mängelrüge.

Daran ändert auch nichts, dass neben der Lieferung die Erstellung einer prüfbarer Statik Vertragsbestandteil war. Der BGH stellt klar: „Jeder Herstellung geht eine gewisse Planungsleistung voraus, Werkvertragsrecht sei nur dann anwendbar, wenn die Planungsleistung so dominiere, dass sie den Schwerpunkt des Vertrages bilde...“. Der Bundesgerichtshof hat in diesem Fall entschieden, dass die Statik hier nicht den Schwerpunkt des Vertrages bilde, sondern vielmehr die Lieferung und Montage der Silo-Anlagenteile.

SERVICE FÜR KAMMERMITGLIEDER

BAFA-Berater-Verzeichnis auf der Kammer-Website

Das Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Veröffentlichung der sogenannten „BAFA-Beraterliste“ zum 1. Juli 2012 eingestellt. Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen bietet daher an, auf der kammereigenen Homepage diejenigen auszuweisen, die eine Antragsberechtigung als Vor-Ort-Berater(in) aufweisen können und eine entsprechende Beraternummer besitzen. Die Registrierung finden Sie unter www.ikbaunrw.de (Service -> Zusatzqualifikationen -> Energieberater).

Unser Angebot stellt eine für die Kammermitglieder kostenfreie Alternative zu der von der Deutschen Energieagentur (DENA) geführten Expertenliste dar, die mit Registrie-

rungskosten von 150,- Euro und laufenden Jahreskosten von 100,- Euro verbunden wäre.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Kammer unter „Informationen für Mitglieder“ verfügbar. Seit der Ankündigung Ende Juni (wir haben im Internet und per E-Mail darauf hingewiesen) haben bereits rund 140 Kammermitglieder das Serviceangebot in Anspruch genommen. Zur Abwicklung der Vor-Ort-Beratung ist eine Eintrag der Listen aber weder maßgeblich für die Förderantragsstellung noch für die Berechtigung als Berater.

Für Rückfragen steht Dipl.-Ing. Dennis Grikschas, Telefon 0211 13067-120 gern zur Verfügung.

*RA Friederike von Wiese-Ellermann
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht*

Auszeichnung beim Stahl-Innovationspreis

Das Dach über der Ausgrabungsstätte der St. Antony-Hütte in Oberhausen ist beim Stahl-Innovationspreis 2012 ausgezeichnet worden. Die 1.000 Quadratmeter große Dachschaale schützt die wesentlichen Teile der historischen Funde. Die IK-Bau NRW gratuliert ihrem Kammermitglied Dipl.-Ing. Götz Schülke (Ingenieurbüro Schülke und Wiesmann, Dortmund) zu dieser besonderen Auszeichnung.

Ingenieure und Architekten entwarfen ein aufgewölbtes Dach, eine selbsttragende Konstruktion aus 323 verzinkten Stahlblechtafeln. Diese schützende, bewahrenden Geste vermittelt den Besuchern einen Eindruck von der historischen Bedeutung des Ortes. Die gleichsinnig gekrümmte Translationsschale ruht auf vier Fußpunkten, die die Ecken eines 18 mal



Glückwunsch zum 2. Preis in der Kategorie „Bauteile und Systeme aus Stahl für das Bauen“.

24 Meter großes Rechtecks bilden. Die 323 ähnlichen, aber nicht identischen Tafeln mit einer Fläche von je drei Quadratmetern, bestehen aus gelasertem, fünf Millimeter dickem Stahlblech und überlappen sich schindelartig. Zur Aussteifung sind die Elemente an jeweils einer Längs- und einer Querseite um

150 Millimeter auf- bzw. abgekantet. Damit entstehen durchlaufende Rippen an der Oberseite in Längs- und an der Unterseite in Querrichtung. Entlang der Tafelränder und im Bereich der Überlappungen sind die feuerverzinkten Bauteile miteinander verschraubt. Auf Schweißverbindungen wurde vollständig verzichtet.

Aufgrund der geometrisch idealen und nur durch Normalkräfte beanspruchten Schalenform und der aussteifenden Wirkung der Rippscharen konnten die Tragwerksplaner nachweisen, dass sich das Dach selbst trägt. Dachhaut und Tragwerk vereinen sich in einer Konstruktion. Das verleiht dem Bauwerk eine beeindruckende Anmutung sowie technischen Charme und reduziert den Materialeinsatz auf das unbedingt Notwendige.

GEBURTSTAGE

JULI/AUGUST

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

JULI

60 Jahre Dipl.-Ing. Klaus Fähser
Dipl.-Ing. Andreas Graeber
Dipl.-Ing. Hubert Middrup, Öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Dr.-Ing. Herbert Wüller, Öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Reimer Voß
Dipl.-Ing. Wolfgang Wnendt
Dipl.-Ing. Jürgen Trojand
Ing.(grad.) Dietmar Walther
Dipl.-Ing. Ralf Burkhardt
Dipl.-Ing. Fred Ratz
Dipl.-Ing. Michael Berger
Dipl.-Ing. Helmut Hasenbein
Dipl.-Ing. Jochen Weber, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Meinolf Korte, Öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Dr.-Ing. Holger Meseck
Dipl.-Ing. Michael Schürmann, Beratender Ingenieur

65 Jahre Dipl.-Ing. Jürgen Jockwer
Dipl.-Ing. Herbert Mirbach
Dipl.-Ing. Eberhard Wendt, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Siegmund Biedebach, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmut Rumpf, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Wolfgang Süper
Dr.-Ing. Rolf Niemeyer, Beratender Ingenieur

70 Jahre Dr.-Ing. Otmar Schuster, Öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Ing. Friedhelm Platt, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl-Josef Weber, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz-Herbert Meier
Dipl.-Ing. Lutz Sauerzapfe, Öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Hartmut Schröder, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Werner Piechatzek

75 Jahre Dipl.-Ing. Joachim Wanzek, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Konrad Offer, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Klaus Fischer
Dipl.-Ing. Klaus Wittland, Beratender Ingenieur

- 80 Jahre Ing. (grad.) Peter Pfau, Beratender Ingenieur
Ing. Hans Günter Sesink, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Hans Dieter Hannen, Öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Ernst-A. Kleinschmidt, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre Dipl.-Ing. Helmut Buß
Dipl.-Ing. Rudolf Bystrich
Dipl.-Ing. Bernhard Drüppel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günter Warns, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre Prof. Dr.-Ing. Stefan Polonyi, Beratender Ingenieur
Prof. Dipl.-Ing. Jack Mantscheff, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ludwig Hahn, Beratender Ingenieur
- 83 Jahre Dipl.-Ing. Helmut Bresges
- 84 Jahre Dipl.-Ing. Werner Schmidt, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Helmut Dieler, Beratender Ingenieur
- 85 Jahre Ing. Edgar Lüttgen, Beratender Ingenieur
- 89 Jahre Dipl.-Ing. Werner Steinkamp

- 70 Jahre Dr.-Ing. Hartmut Hensel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ralf Wilhelm Butzmühlen
Dipl.-Ing. Dieter Schnorbach, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmut Zins, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre Dipl.-Ing. Rudolf Wellen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Ruge, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ludger Brunn, öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Hans Haderer
- 80 Jahre Dipl.-Ing. Josef Dumsch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Horst Hörnschemeyer
Dipl.-Ing. Rolf Hunold, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jost Schumann, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre Dipl.-Ing. Werner Groschek, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rudolf Bystrich
Dipl.-Ing. Bernhard Drüppel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günter Warns, Beratender Ingenieur
- 83 Jahre Dipl.-Ing. E. Arno Sieger, Beratender Ingenieur
- 89 Jahre Dipl.-Ing. Heinrich Bickmann, Beratender Ingenieur
Prof. Dipl.-Ing. Alfons Teuber, Beratender Ingenieur
- 90 Jahre Ing. Werner Boeinc sen. Beratender Ingenieur

AUGUST

- 60 Jahre Dipl.-Ing. Wolfgang Schimmel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hufschmidt, Beratender
Ingenieur
Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Gerhard Bendig, Beratender
Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Werner Langerbein
Dipl.-Ing. Matthias Karren
Dipl.-Ing. Hans Heinrich Rose
Dipl.-Ing. Reinhard Jaeschke
Dipl.-Ing. Ursula Hege
Dipl.-Ing. Herbert Hohenbrink
Dipl.-Ing. Manfred Wüllner
Dipl.-Ing. Harald Bansen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Michael Rosmus
Dipl.-Ing. Heinrich Westermann
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Fuchs
Dipl.-Ing. Horst Bernhardt, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Gerd Thielen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Alwin Beylage-Haarmann
- 65 Jahre Dr.-Ing. Ralf Möller, Beratender Ingenieur
Ing. Johannes Fricke
Dipl.-Ing. Hermann Ahrens
Dipl.-Ing. Klaus Buschmeier
Ing. (grad.) Klaus van Dornick, Beratender Ingenieur

Amtliche Mitteilung

Die Bestellung als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger folgender Person ist erloschen: Dipl.-Ing. Heinrich R. Koopmann, Köln, Sachverständiger für Mängel und Schäden an Baukonstruktionen des Beton- und Stahlbetonbaues.

Die Anerkennungen als staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen: Dipl.-Ing. Petra Feilke, Südlohn, Dipl.-Ing. Hans-Peter Halbe, Siegen, Dipl.-Ing.(FH) Franz König, Dülmen, Dipl.-Ing. Friedrich Trumpa, Bonn.

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes folgender Person ist erloschen: Prof. Dr.-Ing. Wolfram Klingsch, Wuppertal.

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen: Dipl.-Ing. Hans-Peter Halbe, Siegen, Dipl.-Ing. Werner Szokols, Paderborn, Dipl.-Ing. Friedrich Trumpa, Bonn, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Witek, Oer-Erkenschwick.



12:40 – 13:00 Uhr
IdeenPark-Bühne
Leonardo
Brückenbauwettbewerb



IdeenPark

11. bis 23 August 2012
Messe Essen

Workshops der Kammer

Beim IdeenPark, der vom 11. bis 23. August in Essen stattfindet, bietet die Ingenieurkammer-Bau NRW zwei Workshops für Kinder und Jugendliche an: „Kinderwege in der Stadt“ und „Vermessung im Grugapark“. Die Teilnahme an den Workshops, die täglich stattfinden, ist kostenlos möglich. Wer sich online anmelden möchte, kann dies auf der Internetseite

www.ideenpark.de > Workshops

tun. Dort gibt es auch weitere Informationen zu allen Angeboten.

